



---

**Dokumentation**

---

**Förderung der Schlachtung im Herkunftsbetrieb**

**Förderung der Schlachtung im Herkunftsbetrieb**

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 051/22  
Abschluss der Arbeit: 04.04.2022  
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Fragestellung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Beispiele ausgewählter Bundesländer</b>	<b>4</b>
3.1.	Niedersachsen	4
3.2.	Bayern	5
<b>4.</b>	<b>Schweiz</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Österreich</b>	<b>6</b>

## 1. Fragestellung

Von Interesse sind staatliche Förderprogramme für (teil-)mobile Schlachteinheiten oder andere Formen der dezentralen Schlachtung auch in anderen europäischen Ländern.

## 2. Einleitung

Schlachtung im Herkunftsbetrieb (bzw. hofnahe Schlachtung, mobile Schlachtung, Weideschlachtung) in vertrauter Umgebung ruft bei den Tieren weniger Stress hervor, bedeutet mehr Tierschutz und weniger Lebetiertransporte. Da auch bei der mobilen Schlachtung der gesamte Schlachtvorgang einer amtlichen Kontrolle<sup>1</sup> unterliegt und Hygienevorgaben eingehalten werden müssen, liegt auch hier die Zuständigkeit bei den Bundesländern.

## 3. Beispiele ausgewählter Bundesländer

### 3.1. Niedersachsen

Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) hat ein Merkblatt zur „Schlachtung im Herkunftsbetrieb – Zulassungsverfahren für die mobile Einheit“ herausgegeben, dort wird Folgendes erläutert:

„Mit Inkrafttreten der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1374 der Kommission vom 12. April 2021 zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004<sup>[2]</sup> am 09.09.2021 ist die Schlachtung von bis zu drei Hausrindern, ausgenommen Bisons, oder bis zu sechs Hauschweinen oder bis zu drei als Haustiere gehaltenen Einhufern im Herkunftsbetrieb zulässig.

Voraussetzung hierfür ist die Verwendung einer mobilen Schlachteinheit, die Teil eines zugelassenen Schlachtbetriebes sein muss.“<sup>3</sup>

Nach Angaben des LAVES sei die zugelassene mobile Einheit ab sofort auch erforderlich für den Transport zum Schlachtbetrieb von per Kugelschuss getöteten Rindern, die ganzjährig im Freien gehalten würden. Ein zur mobilen Schlachtung erstellter Leitfaden, der sich an die kommunalen Veterinärbehörden richte, enthalte Erläuterungen und Empfehlungen zur Genehmigungspraxis

---

1 <https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/hofnahe-schlachtungen-bald-moeglich-201204.html>.

2 Delegierte Verordnung (EU) 2021/1374 der Kommission vom 12. April 2021 zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1374&qid=1648794543379>.

3 LAVES (2021), Schlachtung im Herkunftsbetrieb – Zulassungsverfahren für die mobile Einheit, Merkblatt, Stand: 18.11.2021. [https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/zulassung\\_von\\_betrieb-schlachtung-im-herkunftsbetrieb-206881.html](https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/zulassung_von_betrieb-schlachtung-im-herkunftsbetrieb-206881.html), dann weiter zum Download.

und Überwachungen von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb.<sup>4</sup> Der „Leitfaden zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb“ ist unter dem folgenden Link abrufbar:

[https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/zulassung\\_von\\_betrieben/schlachtung-im-herkunftsbetrieb-206881.html](https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/zulassung_von_betrieben/schlachtung-im-herkunftsbetrieb-206881.html), dann weiter zum Download.

Auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz heißt es, die Ministerin mache darauf aufmerksam, dass Niedersachsen interessierte Unternehmen diesbezüglich fördere: Mit der **Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“** werde die **Anschaffung mobiler Schlachteinheiten** unterstützt.<sup>5</sup>

### 3.2. Bayern

Ein mit Stand März 2022 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz herausgegebener „LEITFADEN Hofnahe Schlachtung von Huftieren Arbeitshilfe für die Überwachungsbehörden und für interessierte Landwirte/Metzger“<sup>6</sup> enthält auf den Seiten 21f Informationen zur „**Förderung von Investitionen in die Schlachtung**“.

## 4. Schweiz

Der **Stellungnahme des Schweizerischen Bundesrates** zur „Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte“ vom 17.11.2021 kann Folgendes entnommen werden:

„[...] Die Schweiz verfügte gemäß Tierverkehrsdatenbank im Jahr 2020 über mehr als 650 bewilligte Schlachtbetriebe, auch wenn deren Anzahl in den letzten Jahren rückläufig ist. Dabei handelt es sich um viele dezentrale Schlachtbetriebe. Das schweizerische Tierschutzrecht ist im Vergleich mit dem Ausland bezüglich der maximalen Transportdauer (8h inklusive Fahrzeit im Inland) und der qualitativen Anforderungen an einen Tiertransport streng.

Es ist primär an den Produzentinnen und Produzenten sowie den abnehmenden Betrieben zu bestimmen, wo ein Tier geschlachtet bzw. welches Fleisch gekauft wird, und so die regionale Schlachtung zu favorisieren. **Einige Kantone** und **private Organisationen** gewähren bereits heute finanzielle Unterstützung zur **Förderung regionaler Schlachthöfe** [...]. Es ist auch vorstellbar, dass Label-Organisationen privatrechtlich maximale Transportzeiten festlegen und für entsprechend gelabelte Produkte ein Mehrpreis erzielt werden kann.

---

4 LAVES, Schlachtung im Herkunftsbetrieb, [https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/zulassung\\_von\\_betrieben/schlachtung-im-herkunftsbetrieb-206881.html](https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/zulassung_von_betrieben/schlachtung-im-herkunftsbetrieb-206881.html).

5 <https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/niedersachsen-unterstuetzt-schlachtungen-auf-den-hofen-207234.html>.

6 [https://www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/allg\\_lebensmittel/betriebe/doc/leitfaden\\_hofnahe\\_schlachtung\\_huftiere.pdf](https://www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/allg_lebensmittel/betriebe/doc/leitfaden_hofnahe_schlachtung_huftiere.pdf).

Artikel 9a der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK; SR 817.190)<sup>[7]</sup> regelt die Möglichkeit der Hof- oder Weidetötung zur Fleischgewinnung (in Kraft seit 1.7.2020). Diese schafft einen zusätzlichen Anreiz für die regionale Vermarktung.“<sup>8</sup>

## 5. Österreich

Ein einstimmig vom Österreichischen Nationalrat im März 2021 zu regionalen und (teil-)mobilen Schlachthöfen angenommener Entschließungsantrag und ein neuerlicher Entschließungsantrag vom 16.12.2021 wurden noch nicht umgesetzt.<sup>9</sup> Siehe hierzu auch die Parlamentskorrespondenz vom 24.01.2022:

„NEOS<sup>10</sup>-Mandatarin Karin Doppelbauer ruft in Erinnerung, dass basierend auf einer Initiative von ihr am 25. März 2021 der Entschließungsantrag betreffend "Förderung und Ermöglichung von regionalen und (teil-)mobilen Schlachthöfen sowie Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Tiere"<sup>[11]</sup> einstimmig im Nationalrat angenommen wurde.<sup>12</sup> Nachdem die Verbände BIO Austria, ÖBV, Erde & Saat, der Demeterbund sowie die ARGE Hochlandrind bereits 2013 ein praxisnahes, umsetzungsfähiges Konzept vorgelegt hatten und einige Pilotprojekte (u.a. in der Steiermark und in Oberösterreich) gestartet wurden, habe auch das Parlament die Dringlichkeit des Anliegens erkannt. Diese Schlachtungsmethode weise eine Vielzahl von Vorteilen auf, wie etwa die geringere Belastung der Tiere, den Wegfall des Transports oder die Stärkung des Direktverkaufs. [...] Da Monate danach aber noch immer keine Regelung in dieser Angelegenheit vorgelegt wurde, drängt Doppelbauer in einem neuerlichen Entschließungsantrag auf eine rasche Umsetzung des Anliegens sowie auf die Einbringung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs bis spätestens März 2022 (2159/A(E))<sup>13</sup>.“<sup>14</sup>

\*\*\*

---

7 <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/66/de>.

8 <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214134>. Hervorhebung durch Verfasser der Dokumentation.

9 Stand der Recherche des Fachbereichs vom 04.04.2022: Die Beratungen zum neuerlichen Entschließungsantrag wurden noch nicht aufgenommen. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A\\_02159/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_02159/index.shtml).

10 NEOS= Das Neue Österreich und Liberales Forum.

11 [899/A\(E\) \(XXVII. GP\) - Förderung und Ermöglichung von regionalen und \(teil-\)mobilen Schlachthöfen und Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Tiere | Parlament Österreich](#).

12 [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/E/E\\_00152/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/E/E_00152/index.shtml).

13 Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Tiere – einstimmigen Entschließungsantrag endlich umsetzen! (2159/A(E)), [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2022/PK0067/#XXVII\\_A\\_02159](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2022/PK0067/#XXVII_A_02159).

14 Parlamentskorrespondenz Nr. 67 vom 24.01.2022, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2022/PK0067/#XXVII\\_A\\_02159](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2022/PK0067/#XXVII_A_02159).